

Staatlich anerkannte Fachhochschule
PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG
Bachelor-Studiengang
Informatik

Studienformen: Vollzeit, Teilzeit, Dual

Version 25.0

Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang *Informatik* 25.0 an der Fachhochschule Wedel vom 24. Januar 2025

Zuständiges Ministerium, Nummer, Jahr und Seite der Veröffentlichung im Nachrichtenblatt Hochschule: NBl. HS. MBWK Schl.-H. 6/2016, S. 105

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FH Wedel: 14. Februar 2025

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. 2021, Schl.-H. S. 2) in Verbindung § 5 Absatz 1 Satz 3 der Corona-Hochschulrechtsergänzungsverordnung vom 22. Januar 2021 (ersatzverkündet am 22. Januar 2021 gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 LVwG auf der Internetseite https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210122_HEVO.html), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 24. Januar 2025 und nach Genehmigung durch das Präsidium am selben Datum die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeine Studienhinweise	4
§ 2	Geltungsbereich	4
§ 3	Studienbeginn	4
§ 4	Regelstudienzeit	4
§ 5	Abschluss	4
§ 6	Studienberatung	4
§ 7	Studienformen	4
§ 8	Qualifikationsziele	5
§ 9	Studienverlaufs- und Prüfungsplan	6
§ 10	Inkrafttreten	6
Anhang:	Studienverlaufs- und Prüfungsplan	7

§ 1 Allgemeine Studienhinweise

Diese Studiengangs- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs *Informatik* enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Studiengangs- und Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Bachelor-Studiengang *Informatik* an der Fachhochschule Wedel.

§ 3 Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Beginn zum Sommer- und Wintersemester ausgelegt.

§ 4 Regelstudienzeit

Das Lehrangebot erstreckt sich über sieben Semester (Regelstudienzeit). Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Arbeitslast beträgt 6300 Stunden (= 210 ECTS-Punkte). Für den Erwerb eines ECTS-Punktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.

§ 5 Abschluss

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiums wird der akademische Grad eines „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) verliehen.

§ 6 Studienberatung

Zu den Modulen beraten die Modulverantwortlichen.

Die übergreifende Studienfachberatung zur individuellen Studienplanung erfolgt durch vom Prüfungsausschuss bestimmte Studienfachberater. In der Regel sind dies die Studiengangsleiter.

Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Allgemeine Studienberatung der FH Wedel zur Verfügung.

§ 7 Studienformen

Das Studium kann in folgenden Formen absolviert werden: Vollzeit, Teilzeit oder Dual.

Nähere Regelungen zum dualem Studium und Teilzeitstudium regelt die Prüfungsverfahrensordnung.

§ 8 Qualifikationsziele

(1) Allgemeine Qualifikationsziele

Die folgenden Qualifikationen sollen in dem Studium entwickelt und erreicht werden:

- hohe fachliche Kompetenz in den wesentlichen Bereichen der Informatik
- Fähigkeit zum methodischen Arbeiten
- anwendungsorientiertes Arbeiten unter Berücksichtigung praxisorientierter, konkreter Anforderungen und Randbedingungen
- Kenntnisse über und Beherrschung von praxisrelevanten Software-Systemen, insbesondere in den Bereichen ERP, Datenbanken und Informationssysteme, (objektorientierte) Programmierung und Web-Technologien
- soziale Kompetenzen, die insbesondere ein gemeinsames Arbeiten im Team erlauben
- selbstständiges Einarbeiten in neue Techniken, Methoden und Sprachen

(2) Besondere Qualifikationsziele des Vollzeitstudiums

Die Qualifikationsziele des Vollzeitstudiums sind durch die allgemeinen Ziele umfassend beschrieben.

(3) Besondere Qualifikationsziele des dualen Studiums

Im Rahmen des dualen Studiums zielt die nahtlose Integration der an der Hochschule vermittelten Inhalte und den Praxiseinheiten im Unternehmen darauf ab, die Praxisrelevanz der Studieninhalte und ihre direkte Anwendung zur Problemlösung im Unternehmen zu erhöhen. Die während des Studiums ausgeübten Tätigkeiten im dualen Partnerunternehmen tragen somit dazu bei, das Verständnis durch praktische Anwendung zu vertiefen und eine stärkere Praxisorientierung zu fördern. Dies unterstützt insbesondere die unmittelbaren Einsatz der Absolventen im Arbeitsalltag des Unternehmens nach Abschluss des Studiums. Die Qualifikationsziele des Vollstudiums werden im dualen Studium nicht ersetzt, sondern um eine Praxisorientierung erweitert. Um die Erreichung dieser spezifischen, zusätzlichen Qualifikationsziele zu gewährleisten, wird die genaue Abstimmung der fachlichen Interaktion zwischen Hochschule und Unternehmen durch vielfältige Praxis- und Praktikumsberichte überwacht und sichergestellt, in denen die Studierenden ihre Aktivitäten und Erkenntnisse im Unternehmen beschreiben.

Im Laufe des dualen Studiums sollen folgende erweiterte fachliche und berufspraktische Kompetenzen erworben werden:

- Die Fähigkeit, anwendungsorientiert unter Berücksichtigung praktischer Anforderungen und industriellen Randbedingungen zu arbeiten.
- Die Fertigkeit, sich selbstständig in neue, industrieübliche Techniken, Methoden und Sprachen einzuarbeiten.
- Die Fähigkeit, in heterogen zusammengesetzten Teams konstruktiv zu arbeiten und einen gewinnbringenden Beitrag zur Leistung des Gesamtteams zu erbringen.
- Die Fähigkeit, Kolleginnen und Kollegen in der etablierten IT-Landschaft eines Unternehmens für innovative fachliche Ansätze zu gewinnen.
- Die Fähigkeit, mit der Diskrepanz zwischen theoretisch geeigneten IT-Ansätzen und den pragmatisch gewachsenen Strukturen der IT eines Unternehmens umzugehen, und trotz hohen methodisch/theoretischen Ansprüchen aus dem Studium zu tragbaren, pragmatisch ausgerichteten Problemlösungen zu kommen.
- Die Fähigkeit, mit parallel zu bearbeitenden unterschiedlichen Aufgabenstellungen, wie sie in der Praxis häufig auftreten, umzugehen und diese strukturiert zu bearbeiten.

Diese fachlichen Kompetenzen werden durch die Entwicklung von sozialen Kompetenzen ergänzt, die ein erfolgreiches Arbeiten im Team ermöglichen.

§ 9 Studienverlaufs- und Prüfungsplan

Die Module, die dazugehörigen Lehrveranstaltungen und deren Semesterzuordnung werden im Studienverlaufs- und Prüfungsplan (siehe Anlage) ersichtlich.

Die Vertiefungsrichtungen und Wahlblöcke sind im Modulhandbuch beschrieben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studiengangsordnung (Satzung) tritt zum 1. April 2025 in Kraft.

Wedel, den 24. Januar 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Harms', written in a cursive style.

Prof. Dr. Eike Harms
Präsident der Fachhochschule Wedel

Anhang: Studienverlaufs- und Prüfungsplan

Legende

Modul-Nr.	Modulnummer
Modul	Bezeichnung des Moduls
Prfg.-Nr.	Prüfungsfachnummer
Veranstaltung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung
ECTS pro Semester	Angabe, in welchem Semester in einer Fachrichtung das Modul mit wie vielen ECTS liegt
Fq.	Frequenz W = Wintersemester S = Sommersemester E = jedes Semester
SWS	Semesterwochenstunden (2 SWS = 75 Min./Woche)
Hfgk.	Anzahl Wochen
ws	Durchschnittliche wöchentliche Anwesenheit in der Vorlesungszeit
KoZ	Kontaktzeit
EiZ	Selbststudium
AA	Arbeitsaufwand
Anw.	Anwesenheit
Vorl.	erforderliche Vorleistungen
Art	Prüfungsform (s.u. Anmerkung und Tabelle)
Ben.	Benotung J = Ja N = nein
Vers.	Anzahl der Versuche (* 4. Versuch = mündliche Nachprüfung)
Dauer	Dauer der Prüfung
OA.	Online-Anmeldung
Gew.	Prozentualer Anteil an der Abschlussnote
Vert.	Vertiefungsrichtung (s.u. Anmerkung)
WB	Wahlblockzuordnung
LF.	Veranstaltungsform (s.u. Tabelle)
Mit.	Mitarbeiterkürzel
Sprache V.	Vorlesungssprache DE = deutsch EN = Englisch
Sprache M.	Sprache der Unterrichtsmaterialien DE = deutsch EN = Englisch
Fachgebiet	Informatik Integrationsfach Mathematik Technik Wirtschaft Medien & Kommunikation Fremdsprachen & Recht
Curricularer Bezug	Grundlagen Kernfach Spezialisierung Soft Skills

Kürzel	Prüfungsform	admissible assessment types
AB	Abnahme	acceptance test
AS	Assessment	assessment
AU	Ausland	study abroad
FP	Teilnahme	participation
K1	Klausur + ggf. Bonus	written examination (+ bonus points)
K2	Klausur / Mündliche Prüfung + ggf. Bonus	written or oral examination (+ bonus points)
KL	Klausur	written examination
KM	Klausur / Mündliche Prüfung	written or oral examination
KO	Kolloquium	colloquium
MP	Mündliche Prüfung	oral examination
PB	Praktikumsbericht / Protokoll	practical course report
PF	Portfolio-Prüfung	different types of examinations
PR	Präsentation / Referat	presentation
SA	Schriftl. Ausarbeitung (ggf. mit Präsentation)	written documentation (if necessary presentation)
Kürzel	Veranstaltungsform	teaching methods
A	Assistenz	assistance
BR	Betriebliches Praktikum	internship
di	Mehrere Veranstaltungsarten	different types of lectures
F	Fallstudie	case study
K	Kolloquium	colloquium
P	Praktikum	lab
PR	Projekt	project
S	Seminar	seminar
TS	Thesis	thesis
U	Übung/Praktikum/Planspiel	tutorial/lab/business game
Y	Veranstaltungen an ausländischer Hochschule	study abroad
V	Vorlesung	lecture
VU	Vorlesung mit integrierter Übung/Workshop/Assigm.	lecture with tutorial, workshop, assignment
W	Workshop	workshop

Anmerkung für Bachelor-Studiengänge: Prüfungsform mit ^U:

Zur Sicherstellung eines angemessenen Studienablaufes müssen gekennzeichneten Module bis zum Ende des 5. Studienseesters erfolgreich absolviert werden.

Anmerkung für Vertiefungsrichtung:

Ein Modul, welches laut Studienverlaufsplan in allen Vertiefungsrichtungen vorkommt, ist ein nicht abwählbares Pflichtfach, welches im Mobilitätsfenster liegt. Das International Office und/oder der Fachbereichsleiter stellt beim formulieren des Learning Agreements in Abstimmung mit dem Studierenden und der kooperierenden Institution sicher, dass im Auslandssemester eine äquivalente Leistung erbracht wird.

Die Spaltenanzeige variiert nach Darstellungsform.

Modul-Nr.	Modul	Aufwand pro Semester											Prüfung						Einordnung														
		ECTS pro Semester							Fq.	SWS	Hfgk.	KoZ	EIZ	AA	Anw.	Vorl.	Art.	Ben.	Vers.	Dauer [min]	OA	Vert.	WB.	LF.	Mit.	Sprache		Fachgebiet					
		1	2	3	4	5	6	7																		[h]	[h]		[h]	V.	M.		
MB209	Applied Data Science and Machine Learning																							B1, B2, B3		uh				Informatik			
	TB061 Applied Data Science and Machine Learning						5,0		S	4	12	30,0	120,0	150,0	J		SA	N	o.B.		N				VU	czo	DE (EN)	DE/EN		Informatik			
MB255	Seminar Informatik																										Doz				Informatik		
	TB040 Seminar						5,0		W+S	2	12	15,0	135,0	150,0	J		SA	J	3		N					S	Doz	DE (EN)	DE				
MB257	Auslandssemester																														Integrationsfach		
	TB039 Auslandssemester						30,0		W+S	25	12	187,5	712,5	900,0	N		AU	J	3		N						Y	sal	DE	DE			
MB150	Bachelor-Thesis																														Integrationsfach		
	TB050 Bachelor-Thesis							12,0	W+S	0	12	0,0	360,0	360,0	N		SA	J	2		N							TS	Doz	DE	DE		
MB159	Praktikum																														Integrationsfach		
	TB051 Praktikum							17,0	W+S	0	12	0,0	510,0	510,0	N		PB	N	o.B.		N							BR	Doz	DE	DE		
MB160	Bachelor-Kolloquium																														Integrationsfach		
	TB052 Bachelor-Kolloquium						1,0	W+S	1	12	7,5	22,5	30,0	N	TB050	KO	J	2	15	N								K	Doz	DE	DE		